

Beitragsordnung 10-2008

1. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge des Vereins und ist gem. Satzung für alle Mitglieder gültig.
Sie tritt am 10.10.2008 in Kraft und hebt damit die Beitragsordnung 01/2004 auf.

2. Zahlung

Die Zahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich im Einzugsverfahren an den Verein oder mit dem Inkasso beauftragten Unternehmen/Einrichtung.

3. Verwendung

Die Verwendung der Beiträge wird durch einen Jahresfinanzplan auf der Grundlage des Status geregelt und durch die Finanzkontrollkommission überwacht. Die Verwaltung der Beitragskasse erfolgt durch den Vorstand, in Persona des Schatzmeisters.

4. Beiträge und Gebühren

4.1. Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge sind Monatsbeiträge und im Voraus fällig.

Kinder und Jugendliche – 18 Jahre	€ 18,00
Erwachsene	€ 21,00
Förderndes Mitglied	€ 10,00

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15,-€ .Darin enthalten sind Verwaltungsarbeiten, Vereinsausweis und ein Vereins-T-Shirt

4.2 Startgelder

Startgelder werden durch die Wettkämpfer persönlich getragen.
Ausnahmen bilden Meisterschaften auf Landes-, Gruppen- und Nationaler Ebene. Hier werden die Startgelder durch den Verein getragen, sofern es die finanzielle Situation zulässt.

4.3 Fahrtkosten

Fahrtkosten werden durch Wettkämpfer bzw. Sponsoren getragen. Durch den Verein werden bewilligte Zuschüsse der öffentlichen Hand bereitgestellt.

4.4 Gebühren

Gebühren der Fachverbände (Jahressichtmarken, Passgebühr) sind durch das Vereinsmitglied aufzubringen; sie werden durch den Verein verwaltet und gegenüber den Verbänden nach Vereinnahmung abgerechnet.

4.5 Kyu- Prüfungen

Kyu- Prüfungen	€ 15,00
----------------	----------------

Die Kosten für die Verbandsjahresmarke (nur für Judopassinhaber)
Wird im Januar mit dem Beitrag abgebucht.

Berlin ,den 29.09.2008